

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur und der Kindertagesstättenkommission vom 07. Mai 2018

Anwesende:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Georg Raab, Christoph Raab (in Vertretung von Edwin Wießmann), Kai Fischer (in Vertretung von Jürgen Schäfer), Thomas Grünewald, Nina Rexroth (in Vertretung von Egon Saufhaus), Jürgen Beck, Markus Martin (in Vertretung von Edmund Stier), Markus Putz

Vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Alexander Siebenlist, Nina Rexroth, Isabell Hartmann, Ullrich Raitz, Christoph Raab, Kai Fischer, Markus Putz (in Vertretung von Manuel Kapraun), Markus Martin (in Vertretung von Andreas Truschina)

Von der Kindertagesstättenkommission

Thomas Grünewald, Georg Raab, Markus Martin, Heide-Rose Jagel, Manfred Putz, Pfarrer Dr. Drobner, Sabine Heymann, Eileen Wöckel, Rita Herold, Susanne Verst, Marlis Englert

Bürgermeister Uwe Olt

Schriftführerin: Jutta Henkes

Ausschussvorsitzender Alexander Siebenlist leitet die gemeinsame Sitzung. Er eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. An der Sitzung sind auch die Mitglieder der Kindertagesstättenkommission beteiligt. Die Ausschüsse verhandeln sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

1. Neue Angebots- und Gebührenstruktur in den Kindertagesstätten und damit verbundene Änderungen der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung

1. Neue Angebots- und Gebührenstruktur in den Kindertagesstätten und damit verbundene Änderungen der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung

Die Angelegenheit wurde bereits in der letzten gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse beraten. Eine Entscheidung wurde aufgrund der noch nicht verabschiedeten gesetzlichen Rahmenbedingungen vertagt.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde ein aktuelles Schreiben des Hessischen Ministers für Soziales und Integration vom 30.04.2018 mit den neuesten Informationen zum Thema vorgelegt. Im Hinblick auf die bereits geführten Diskussionen ergibt sich daraus die nunmehr gesicherte Erkenntnis, dass es nicht notwendig ist, ein separates Betreuungsangebot über 6 Stunden zu unterbreiten. Insofern ist eine Beibehaltung der seitherigen Struktur grundsätzlich möglich, ohne dass es zu einer Kürzung der neuen Förderpauschale kommt. Wichtig ist lediglich, dass bei längeren Buchungszeiten nur der über 6 Stunden hinausgehende Zeitanteil gebührenpflichtig und der Höhe nach nicht überproportional sein darf.

Nachdem damit die in der letzten gemeinsamen Ausschusssitzung verteilte Tischvorlage in die anstehenden Beratungen mit einbezogen werden kann, hat die Verwaltung die insgesamt vier zur Diskussion stehenden Modelle in einer erneuten Übersicht, die ebenfalls mit der Sitzungseinladung zugeschickt wurde, zusammenfassend dargestellt. Bezüglich der künftigen Gebührenhöhe wurden die zuletzt in den Raum gestellten vier Alternativszenarien (+ 10%, + 15%, + 20% und + 25%) einheitlich in alle Modelle eingearbeitet.

Wie verabredet ist es das Ziel, in der heutigen Sitzung eine finale Entscheidung über die künftige Angebots- und Gebührenstruktur zu treffen, die anschließend den Eltern mitgeteilt werden kann. Eine entsprechende Beschlussermächtigung hat die Gemeindevertretung den beiden Ausschüssen eingeräumt. Die formellen Satzungsbeschlüsse sollen sodann nachgelagert in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2018 gefasst werden.

Im Hinblick auf eine möglichst einvernehmliche Entscheidung und die erforderliche Abstimmung mit den kirchlichen Trägern nehmen an der heutigen Sitzung auch die Mitglieder der Kita-Kommission teil.

Nach ausführlicher Beratung wird Einvernehmen darüber erzielt, dass das vorliegende Modell 4 (bei Wegfall der angedachten Vormittagsbetreuung für den U3-Bereich und Verzicht auf eine Mindestquote für die Frühbetreuung) die Grundlage für die Beschlussfassung sein soll. Bezüglich der Gebühren besteht Einigkeit, aufgrund des hohen gemeindlichen Zuschussbedarfs, der sich laut Haushaltsplanung 2018 auf über 1 Mio € entwickeln kann, eine Anpassung um 25 % vorzunehmen.

Da derzeit noch keinerlei Erfahrungswerte darüber vorliegen, wie sich die Neuregelung der Gebührenfreistellung auf die Nachfrage und damit auch auf die weitere finanzielle Entwicklung auswirken wird, sollen die getroffenen Festlegungen im nächsten Jahr überprüft werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport beschließen mit Wirkung zum 01.08.2018:

- 1. Die neue Angebots- und Gebührenstruktur für den Besuch der kommunalen Kitas wird wie folgt festgelegt:*

<i>Angebot</i>	<i>Gebühr pro Monat</i>
<i>U3-Plätze:</i>	
<i>7.00 – 7.30 Uhr (0,5 Std.) Frühbetreuung</i>	<i>17 €</i>
<i>7.30 – 15.30 Uhr (8 Std.) Ganztagsbetreuung</i>	<i>269 €</i>
<i>15.30 – 16.30 Uhr (1 Std.) Spätbetreuung</i>	<i>34 €</i>
<i>Plätze ab 3 Jahre:</i>	
<i>7.00 – 7.30 Uhr (0,5 Std.) Frühbetreuung</i>	<i>15 €</i>
<i>7.30 – 12.30 Uhr (5 Std.) Vormittagsbetreuung</i>	<i>130 €</i>
<i>7.30 – 15.30 Uhr (8 Std.) Ganztagsbetreuung</i>	<i>30 €</i>
<i>15.30 – 16.30 Uhr (1 Std.) Spätbetreuung</i>	

2. *Unter Inanspruchnahme der neuen Landesförderung werden alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt die Kitas besuchen, für bis zu sechs Stunden täglich von den Gebühren freigestellt. Das bedeutet, dass bei den Plätzen ab 3 Jahren*
- *bei einer Vormittagsbetreuung oder einer Kombination aus Früh- und Vormittagsbetreuung keine Gebühr anfällt,*
 - *bei einer Ganztagsbetreuung nur eine anteilige Gebühr von 52 € zu zahlen ist*
3. *Ergänzend hierzu werden folgende Festlegungen getroffen:*
- *Für das Zustandekommen einer Spätbetreuung gilt sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich weiterhin eine Mindestzahl von 10 Kindern.*
 - *Die seither bestehende Möglichkeit einzelner Zusatzbuchungen wird abgeschafft.*
 - *Die Ermäßigung von 20 % für Geschwisterkinder bleibt unverändert.*

Die kirchlichen Träger werden gebeten, diesen Beschluss mitzutragen und in gleicher Weise umzusetzen.

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der erforderlichen Satzungsänderungen, die die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung am 21.06.2018 treffen wird. Ungeachtet dessen wird die Verwaltung beauftragt, die Eltern über die neue Angebots- und Gebührenstruktur zu informieren und die zeitlich begrenzte Möglichkeit zur Änderung der gebuchten Betreuungszeiten zu geben.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		